

Beschlussvorlage

Musikschule
Vorlage-Nr.: 2024/0039

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Kulturausschuss	04.03.2024	öffentlich
Gemeinderat	18.03.2024	öffentlich

Änderung der Gebührenordnung der Musikschule Gregorianum

Kurzfassung:

Die Gebührenordnung der Musikschule Gregorianum wird aufgrund der Haushaltskonsolidierung und steigender Aufwendungen zum 01.04.2024 geändert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Musikschulgebühren zum 01.04.2024 wird zugestimmt.
2. Die Gebührenordnung der Musikschule Gregorianum vom 01.11.1974, zuletzt geändert am 26. April 2023 durch Hinzufügung des Umsatzsteuerparagrafen, wird entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	ca. 37.000,- €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:	ca. 50.000,- €	Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	263000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	26300000	Kostenträger	
Sachkonto:	3321000	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Carolin Wachter	22.02.2024	Zustimmung			
Johannes Lang	20.02.2024	Zustimmung			
Ingo Beremann	16.02.2024	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Die Gebühren der Musikschule sollen in regelmäßigen Abständen angepasst werden, damit die jeweiligen Erhöhungen in einem moderaten Rahmen möglichst sozialverträglich durchgeführt werden können. Nachdem die letzte Erhöhung im Jahr 2021 durchgeführt wurde, ist eine turnusgemäße Anpassung der Unterrichtsentgelte erforderlich.

Zudem ist bedingt durch die tariflichen Lohnerhöhungen der vergangen zwei Jahre ein deutlicher Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen.

Des Weiteren möchte die Musikschule ihren Teil zum Konsolidierungskonzeptes der Stadtverwaltung beitragen und die Einnahmen angemessen erhöhen.

Durch die erwähnten Steigerungen der Entgelte im TVöD wäre eigentlich eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren um über 10 Prozent erforderlich, um die Kostensteigerungen aufzufangen und unseren Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Zudem sind die Kosten für Unterrichtsmaterial, Gebäudeunterhalt uvm. erheblich gestiegen.

Dies ist allerdings aufgrund der dadurch entstehenden Höhe der Unterrichtsgebühren nicht zu vertreten. Die Entgelte unserer Musikschule liegen im oberen Drittel der Region 11. (siehe Anlage 1)

Von der Musikschule wird daher vorgeschlagen, die Gebühren ab dem 01.04.2024 um ca. 9 Prozent zu erhöhen und die Gebührenordnung entsprechend anzupassen. Es war uns wichtig, eine deutliche aber unter 10 Prozent liegende Gebührenanpassung durchzuführen.

Von Seiten der Kämmerei und der Musikschule wurden für eine Gebührenkalkulation (Anlage 2) umfangreiche Berechnungen nach den Vorgaben des RPs erstellt, daraus resultiert die in Anlage 3 aufgeführte Gebührenordnung, die ab dem 01.04.2024 in Kraft treten soll.

Entsprechend der Vorberatung und Beschlussempfehlung im Kulturausschuss am 04.03.2024 wird die Änderung der Gebührenordnung der Musikschule zum 01.04.2024 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Anlagen:

Anlage-1-Vergleich Musikschulen Region 11

Anlage-2-Gebührenkalkulation

Anlage-3-neue Gebührenordnung ab 01.04.2024 (Laupheim und außerhalb Laupheims)

Anlage-4-Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Musikschule Gregorianum